

## Hygienekonzept Rothenberglauf

Der TuS Nackenheim veranstaltet am 10.04.2022 den 14. Rothenberglauf.

Er findet unter den geltenden Rahmenbedingungen statt, die sich aus den Coronaschutzvorschriften ergeben.

Der Lauf wird als Veranstaltung im Freien angeboten. Es dürfen geimpfte, genesene und negativ getestete Teilnehmer und Zuschauer anwesend sein. Die Personenzahl ist auf 1000 beschränkt, diese Zahl werden wir erfahrungsgemäß nicht erreichen. Die Veranstaltung wird nicht als überregionale Veranstaltung angesehen (anders als der Mainzer Gutenbergmarathon). Die Teilnehmer und Zuschauer werden überwiegend aus Nackenheim oder aus den benachbarten Ortschaften kommen.

Für die Durchführung dieser Veranstaltung gilt das Hygienekonzept, welches von jedem Teilnehmer und Zuschauer akzeptiert und von dem TuS Nackenheim umgesetzt wird.

- I. Das Hygienekonzept beginnt bereits bei der Anmeldung, Abholung der Startnummern und Ausgabe der T-Shirts.
  - a. Es gilt ausschließlich Online-Anmeldungen.
  - b. Startnummern und T-Shirts darf jeder Teilnehmer nur für sich selbst abholen, Sammelabholungen sind nicht zulässig.
  - c. Umziehen in der Nähe des Start/Zielbereichs mit Maske und unter Wahrung des Abstands.
  
- II. Bereiche
  - a. Der Lauf beginnt und endet am Start/Zielbereich.
    - i. Dort befinden sich die Teilnehmer (Läufer) und Helfer (Organisatoren). Zuschauer dürfen sich nur mit einem Nachweis (Armband) dort aufhalten.
    - ii. Der Start/Zielbereich befindet sich am Carl-Zuckmayer-Platz und wird mit einem Flatterband abgegrenzt.
  - b. Der Verpflegungsbereich befindet sich beim Weingut Bastian.
    - i. Dort dürfen sich nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Zuschauer, Teilnehmer und Helfer aufhalten.
    - ii. Beim Eingang findet eine Kontrolle.
    - iii. Die Zuschauer werden am Eingang auf die Voraussetzungen der Anwesenheit kontrolliert.
    - iv. Teilnehmer und Helfer dürfen sich dort nur aufhalten, wenn sie den Nachweis bei sich führen.
    - v. Im Verpflegungsbereich gilt grundsätzlich keine Pflicht Masken zu tragen.
  
- III. Helfer

- a. Helfer sind alle Personen, die bei der Organisation und Durchführung für den TUS Nackenheim unterstützend tätig werden.
- b. Es dürfen nur geimpfte, genesene und negativ getestete Helfer tätig werden. Die Nachweise müssen dem hierfür bevollmächtigten Vorstand vorgelegt werden.
- c. Jeder Helfer erhält zum Nachweis ein Bändchen oder Stempel.
- d. Die Helfer tragen freiwillig Masken während der Helfertätigkeit, es sei denn, dass der Abstand von 1,5 m gewahrt wird.

#### IV. Teilnehmer

- a. Teilnehmer sind alle an den Läufen teilnehmenden Personen.
- b. Es dürfen nur geimpfte, genesene und negativ getestete Teilnehmer teilnehmen. Die Nachweise müssen bei der Anmeldung erklärt und bei der Abholung der Startnummern nachgewiesen werden.
- c. Jeder Teilnehmer erhält zum Nachweis ein Bändchen oder Stempel, die auch im Verpflegungsbereich gelten.
- d. Die Startnummern müssen von jedem Teilnehmer persönlich abgeholt werden. Es ist nicht zulässig, für andere Teilnehmer die Startnummern abzuholen.
- e. Die Teilnehmer tragen freiwillig Masken im Bereich der Anmeldung und im Start/Zielbereich und Verpflegungsbereich bis zum Beginn des Laufes. Während des Laufs besteht keine Maskenpflicht.
- f. Nach Beendigung des Laufes kann freiwillig eine Maske im Start/Zielbereich und Verpflegungsbereich getragen werden.

#### V. Zuschauer

- a. Zuschauer sind alle Personen, die nicht Helfer oder Teilnehmer sind, und sich im Start/Zielbereich bzw. Verpflegungsbereich aufhalten wollen.
- b. Es dürfen nur Zuschauer im Bereich des Start/Ziel- und Verpflegungsbereich anwesend sein, die geimpft, genesen und negativ getestet sind. Die Zuschauer können im Start/Zielbereich und Verpflegungsbereich freiwillig eine Maske tragen und den Abstand wahren.
- c. Die Eingänge zu den Start/Zielbereich werden die Voraussetzungen der Anwesenheit kontrolliert. Die Kontrollen finden von der Weinbergstrasse zum Carl-Zuckmayer-Platz sowie aus Richtung des Carl-Gunderloch-Platz und Fustgasse in Richtung Carl-Zuckmayer-Platz statt.
- d. Jeder Zuschauer erhält zur Bestätigung des Nachweises ein Bändchen, Stempel o. ä. während des Aufenthaltes im Start/Zielbereich.
- e. Der beigefügte Nachweis der Kontrolle gelten auch für den Verpflegungsbereich.

- VI. Diese Regelungen gelten nicht für Kinder unter drei Monaten bis zwölf Jahren sowie von der Impfpflicht nachweislich befreiten Personen.
  
- VII. Personen, die nachweislich an Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Erkältung, etc.) werden von der Teilnahme und als Zuschauer sowie Helfer ausgeschlossen.

Nackenheim, den 29-03-2022  
Stefan Dausner